


<b>Der Regionaldirektor</b>	
<b>Drucksache Nr.: 14/1761</b>	

	08.10.2024
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	vorberatend	15.11.2024	6.1
Verbandsausschuss	vorberatend	02.12.2024	
Verbandsversammlung	beschließend	13.12.2024	

**Betreff: Projektantrag im Bundesförderprogramm "chance.natur"**

**Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung, für das Vorhaben „Chance.Natur.Ruhr“ einen Förderantrag für das „Projekt 1“ beim Bundesamt für Naturschutz (BfN) einzureichen. Der Antrag ist formal beim Umweltministerium des Landes NRW einzureichen.

**Begründung:**

**Hintergrund**

Eine Information zum Anlass und zum Sachstand hat in den politischen Gremien des RVR in den Sitzungen des AKUR am 19.02.24 (Drucksache: 14/1418) und am 30.08.24 (Drucksache 14/16 57) stattgefunden. Ebenso wurde zu dem Vorhaben auf der Fachveranstaltung „Biodiversität in der Metropole Ruhr“ am 06.11.2023 informiert, zu der die Fraktionen des RVR eingeladen waren. Der Runde Tisch Biodiversität, der am 07.11.2024 stattfindet, wird zudem zum Anlass genommen um erneut über den aktuellen Sachstand von Chance.Natur.Ruhr zu informieren. Eingeladen sind neben den Kommunen auch die Fraktionen des RVR.

Die Vorberatungen mit dem BfN haben ergeben, dass auf Basis einer ersten Projektskizze, Förderziel und -inhalte als grundsätzlich förderfähig angesehen werden. Der RVR ist formal aufgefordert worden einen Antrag für das „Projekt 1“ einzureichen. Das Umweltministerium NRW hat in einem Schreiben mitgeteilt, dass das beabsichtigte Naturschutzgroßvorhaben begrüßt wird und die Unterstützung seitens des Landes erfolgen soll (Anlage 2). Unter Anlage 3 sind alle Interessensbekundungen der Kommunen (LOIs) zusammengefasst.

Der Antrag soll die in der Anlage 1 dargestellten Kerninhalte umfassen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Für die Vorhabenfinanzierung sind in der HH-Planung 2025/26 im Falle eines positiven Förderbescheides Projektmittel in Höhe von maximal Euro 4,6 Mio. und eine 10%iger Eigenanteil für das Projekt 1 eingestellt worden. Der Eigenanteil wird der Laufzeit entsprechend auf mindestens drei HH-Jahre verteilt. Das Antragsvolumen wird diesen Ansatz nicht überschreiten.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**1. Teilergebnisplan Kostenstelle diverse; Kostenträger 0500053;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Erträge	0	230.000	1.230.000	1.700.000	1.215.000
Personalaufwendungen	0	188.000	411.000	688.000	672.000
Sachaufwendungen	0	70.000	930.000	1.180.000	660.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0				
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>0</b>	<b>28.000</b>	<b>111.000</b>	<b>168.000</b>	<b>117.000</b>
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge	175.000	447.000	270.000	227.000	
Personalaufwendungen	91.000	94.000	97.000	99.000	
Sachaufwendungen	100.000	400.000	200.000	150.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>	<b>16.000</b>	<b>47.000</b>	<b>27.000</b>	<b>22.000</b>	<b>0</b>
Abweichungen <sup>1</sup>	-16.000	-19.000	84.000	146.000	117.000

## 2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

## 3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die oben dargestellten Abweichungen zum gültigen Haushaltplan 2024 werden mit der voranschreitenden Projektplanung und entsprechend fundierteren Kalkulationen begründet. Dem Haushaltsplanentwurf 2025 / 2026 liegen die aktuellsten Kalkulationen zugrunde.

## 4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Bothmann, Frank</b>	<b>Höppener, Christoph</b>	<b>Bereich IV Umwelt und Grüne Infrastruktur Frense, Nina</b>	
Akt.zeichen			